

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 26 vom 21. September 2022 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023–2026 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a Ziff. 1, Art 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b und Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 794'694'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 774'212'100.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'481'900.– wird beschlossen.*
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 wird auf 1,70 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2023 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 84'475'900.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'585'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'423'000.– gemäss Aufstellung S. 212 f., Sportteil: Fr. 1'162'400.– gemäss Aufstellung S. 214).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozent und Sachkosten bei der Dienstabteilung Stadtkanzlei, Bereich Kommunikation (spezialisierte Fachbearbeitung 60 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'015'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 31).
- V. Der Beschluss gemäss den Ziffern II unterliegt dem obligatorischen Referendum, die Beschlüsse gemäss Ziffern III und IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 1. Dezember 2022

* Die Zahlen in der Ziffer beinhalten die Festlegung einer Lohnanpassung für das städtische Personal auf brutto 2,5% durch den Grossen Stadtrat (Antrag Stadtrat 2%), die Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Aller und Gesundheit um Fr. 150'000 sowie die Kosten für die Rückkehr der Ratssitzungen ins Rathaus am Kornmarkt über Fr. 200'000 gemäss Mutationsjournal.